



# Information des Landes Steiermark für den 10. Call der COMET-Projekte

Das Kompetenzzentren-Programm COMET (Competence Centers for Excellent Technologies) umfasst insgesamt drei Programmlinien (COMET-Modul, COMET-Zentrum sowie COMET-Projekt).

Ziel der COMET-Projekte ist die Durchführung von hochqualitativer Forschung in der Zusammenarbeit Wissenschaft-Wirtschaft mit mittelfristiger Perspektive und klar abgegrenzter Themenstellung mit künftigem Entwicklungspotenzial. COMET-Projekte tragen zur Initiierung neuer Produkt-, Prozess – und Dienstleistungsinnovationen bei. COMET-Projekte ermöglichen neuen Konsortien und Themen den Zugang zu COMET. Die Forschungsthemen sind thematisch offen, müssen aber klar definiert werden.

#### **ANTRAGSTELLER**

Das Konsortium besteht aus mindestens einer wissenschaftlichen Einrichtung und mindestens drei Unternehmen aus dem In- und Ausland.

## **FINANZIERUNG**

>>> Anteil Bundes- und Landesförderung: 45 %

Anteil beteiligte Unternehmen: mind. 45 %

Ausfinanzierung ist sicherzustellen

#### **LAUFZEIT**

Die Laufzeit beträgt 3 - 4 Jahre.

**ZEITPLAN** 

16.04.2024: Start der Ausschreibung

**23. – 27.09.2024:** Hearings

Für eine Bewertung des COMET-Projekts ist es notwendig, dass die Projektwerber ihr

Vorhaben den verantwortlichen Stellen des Landes Steiermark und der SFG präsentieren.

Wir ersuchen Sie daher, sich für das Hearing bis 12.09.2024, 12:00 Uhr bei Frau Mag. Eva

Kness anzumelden.

**04.10.2024:** Abgabe CoreForm

Um einen LoC vom Land Steiermark zu erhalten, muss die vollständig ausgefüllte CoreForm

bis zum 04.10.2024, 12:00 Uhr an das Land Steiermark (eva.kness@stmk.gv.at) und die SFG

(manuela.maier@sfg.at) per Mail (xls- und .pdf-Format (unterzeichnet)) übermittelt werden.

Bei einer angedachten Mitfinanzierung durch ein anderes Bundesland wird dringend

empfohlen, die zuständigen Stellen in den jeweiligen Bundesländern frühzeitig zu

kontaktieren, bei Abgabe der CoreForm ist eine grundsätzliche Abstimmung vorzuweisen. Die

Verantwortung dafür liegt beim Projektwerber.

22.10.2024: Einreichung Antrag bei der FFG

KRITERIEN

Als Voraussetzung zur Abgabe einer Förderungszusage seitens des Landes Steiermark sind folgende

Kriterien zu erfüllen:

Wirtschaftsstrategie Steiermark 2030

Das COMET-Projekt muss sich in zumindest eines der folgenden Themen einordnen lassen:

Mobility, Green-Tech, Health-Tech, Materialienund Werkstofftechnologien,

Produktionstechnologien, Maschinen- und Anlagenbau, Digitaltechnologien und Mikroelektronik

• Anteil der steirischen Unternehmenspartner

Der Anteil der steirischen Unternehmenspartner muss zumindest 20 % des Gesamtanteils der

Unternehmenspartner betragen. Für die Berechnung ist die Core Form zu verwenden.

Anteil der internationalen Unternehmenspartner für COMET-Projekte mit Konsortialführung in

der Steiermark

Der Anteil internationaler Unternehmenspartner darf maximal 50 % des Gesamtanteils aller

Unternehmenspartner betragen, sofern die Konsortialführung in der Steiermark ist.

Verschränkung Cluster/Netzwerk

Die Konsortien sind angehalten, möglichst früh in der Projektentwicklungsphase über die SFG

akkordierte Gespräche mit den themenrelevanten Cluster-/Netzwerkorganisationen zu führen

mit dem Ziel, die zukünftige Kooperationsstrategie festzuhalten.

Ansprechpersonen in der SFG:

## **Michael Liebminger**

Tel.: 0316 / 7093-333

⊏ Mail, maidhad liob

E-Mail: michael.liebminger@sfg.at

Die Ausstellung eines LoC des Landes Steiermark ist abhängig von den zur Verfügung stehenden

budgetären Möglichkeiten.

### **ANSPECHPARTNER**

Abteilung 12, Referat Wirtschaft und Innovation

Mag. Eva Kness

Nikolaiplatz 3, 8020 Graz

Tel.: 0316 / 877-4816

E-Mail: <a href="mailto:eva.kness@stmk.qv.at">eva.kness@stmk.qv.at</a>

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH SFG

MMag. Manuela Maier

Nikolaiplatz 2, 8020 Graz

Tel.: 0316 / 7093-311

E-Mail: manuela.maier@sfg.at